

WAHLRECHT FÜR ALLE!

Warum unsere Demokratie ein modernes Wahlrecht braucht.



IMPRESSUM:

Für den Inhalt verantwortlich:

DEM21 - Die öö. Initiative für mehr Demokratie

c/o migrare - Zentrum für MigrantInnen ÖÖ

dem21@migrare.at

Text & Grafiken (S.11, 24, 25): Gerd Valchars

Vorwort: Magdalena Danner

Gestaltung: Yvonne Nicko

Druck: TOPSTUDIO

1. Auflage, August 2021



Mit finanzieller Unterstützung des Landes ÖÖ





VORWORT

Es ist an der Zeit anzuerkennen, dass unsere globale Welt eine Welt der mobilen Menschen geworden ist. Durch diese Mobilität sind Geburts- und Lebensort nicht immer die gleichen. In dieser Realität des mobilen Menschen ist es wichtig zu hinterfragen, wer wie wo mitgestalten kann und darf. Das aktuelle österreichische Wahlrecht – damit in Verbindung auch das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht – entsprechen nicht den Bedürfnissen dieser modernen Gesellschaft. Es werden eine große Gruppe von Menschen von Mitgestaltung und Mitbestimmung ausgeschlossen.

„Österreich, wir haben ein Problem!“ schreibt der Politologe Gerd Valchars in diesem Zusammenhang.

Der Ausschluss vom Wahlrecht von Menschen, die bereits seit längerem ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, aber nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, stellt unsere Gesellschaft und unsere Demokratie vor große Herausforderungen. Die demokratische Weiterentwicklung eines Landes lebt von der Mitbestimmung ihrer Bevölkerung, unabhängig von ihrer Herkunft. Viele Länder haben das schon erkannt und haben einen anderen Weg eingeschlagen – in Österreich hält man an der restriktiven Politik der Ausgrenzung fest.

Die Initiative DEM21 setzt sich für ein modernes Wahlrecht in Österreich ein. Es ist an der Zeit, das österreichische demokratische System zu stärken, Mitbestimmung vor Ausschluss zu stellen und sich gemeinsam für die großen Fragen der Zukunft zu rüsten. Starke Demokratie braucht alle Menschen am Tisch. Nur so können wir die Herausforderungen der Zukunft gut meistern.

Seien es Pandemien, der Klimawandel oder die großen Veränderungen am Arbeitsmarkt – wir brauchen eine starke Demokratie, die unter Einbezug aller Menschen an Lösungen arbeitet.

Hannah Arendt geht davon aus, dass „Einsicht in einen politischen Sachverhalt nichts anderes heißt, als die größtmögliche Übersicht über die möglichen Standorte und Standpunkte, aus denen der Sachverhalt gesehen und von denen her er beurteilt werden kann, zu gewinnen und präsent zu haben.“ (*Hannah Arendt: Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlaß [1950-1959]. Hg.: Ursula Ludz, Piper, München 1993, S. 97*)

x

x

x

DEM21 fordert die „Standorte und Standpunkte“ von Menschen ohne österreichischer Staatsbürgerschaft mit langfristigem Aufenthalt miteinzubeziehen. Das kann nur durch den Zugang zu Wahlen verwirklicht werden. Nur so können politische Sachverhalte tatsächlich gesehen werden.

Die vorliegende Broschüre umfasst die wichtigsten Daten, Fakten und Zusammenhänge zum Thema und soll Ihnen einen guten Überblick über unser Anliegen geben. Verbreiten Sie unsere Gedanken zur modernen Demokratie und seien Sie gestaltend!

Magdalena Danner

(Stellv. Geschäftsführerin von migrare; Initiatorin DEM21)

DEM21 - DIE ÖÖ INITIATIVE FÜR MEHR DEMOKRATIE



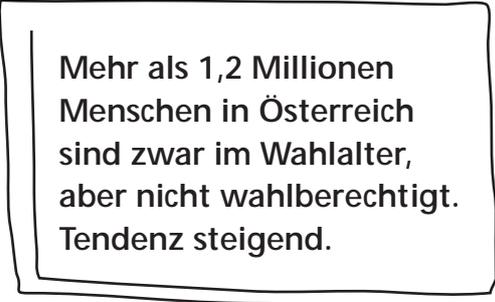
Die öö. Initiative für mehr Demokratie





ÖSTERREICH,
WIR HABEN
EIN PROBLEM!

Zu Beginn des Jahres 2021 hatte Österreich knapp 9 Millionen Einwohner:innen. Die Bevölkerung wächst. Aber gleichzeitig passiert etwas Beunruhigendes: Während von Jahr zu Jahr mehr Menschen im Land leben, sind von Wahl zu Wahl weniger Menschen im Land wahlberechtigt.



Mehr als 1,2 Millionen Menschen in Österreich sind zwar im Wahlalter, aber nicht wahlberechtigt. Tendenz steigend.

WIE KANN DAS SEIN?



Das Wahlrecht ist in Österreich streng an die Staatsbürgerschaft geknüpft. Diese zu bekommen, ist aber sehr schwierig. Das Gesetz sieht hohe Voraussetzungen vor, die viele Menschen, die schon lange in Österreich leben, nicht erfüllen können. Und damit bleiben sie auch vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Demokratie aber lebt von Mitsprache. Demokratie bedeutet, dass Menschen über ihre Angelegenheiten selbst entscheiden und an den Angelegenheiten aller gemeinsam mitentscheiden können. Wenn aber mehr und mehr Menschen von diesem Recht auf Mitsprache ausgeschlossen sind, hat die Demokratie ein Problem. Österreich hat ein Problem.

WER DARF IN ÖSTERREICH WÄHLEN?

In Österreich ist wahlberechtigt, wer mindestens 16 Jahre alt ist und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Um bei Wahlen selbst kandidieren zu können, muss man mindestens 18, für die Bundespräsidentenwahl mindestens 35 Jahre alt sein. Gerichtliche Verurteilungen können zum Verlust des Wahlrechts führen.

Für EU-Bürger:innen besteht eine Ausnahme: sie sind auf kommunaler Ebene, also bei den Wahlen der Gemeinderät:innen und Bürgermeister:innen, in Wien nur bei den Bezirksvertretungswahlen, wahlberechtigt. Darüber hinaus sind EU-Bürger:innen auch bei den Wahlen zum Europäischen Parlament wahlberechtigt.



Wer aber in Österreich lebt und weder die österreichische Staatsbürgerschaft noch die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Landes hat, ist von allen staatlichen Wahlen in Österreich ausgeschlossen.



NATIONALRAT

LANDTAG

GEMEINDERAT, BÜRGERMEISTER:INNEN

EUROPÄISCHES PARLAMENT

BUNDESPRÄSIDENT:IN



Österreicher:innen

Unionsbürger:innen

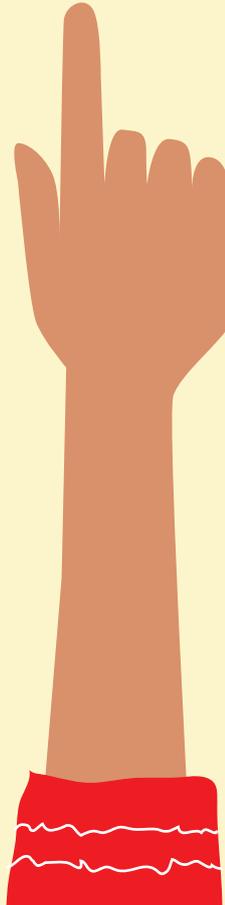
Drittstaatsangehörige



ZAHLEN, BITTE!

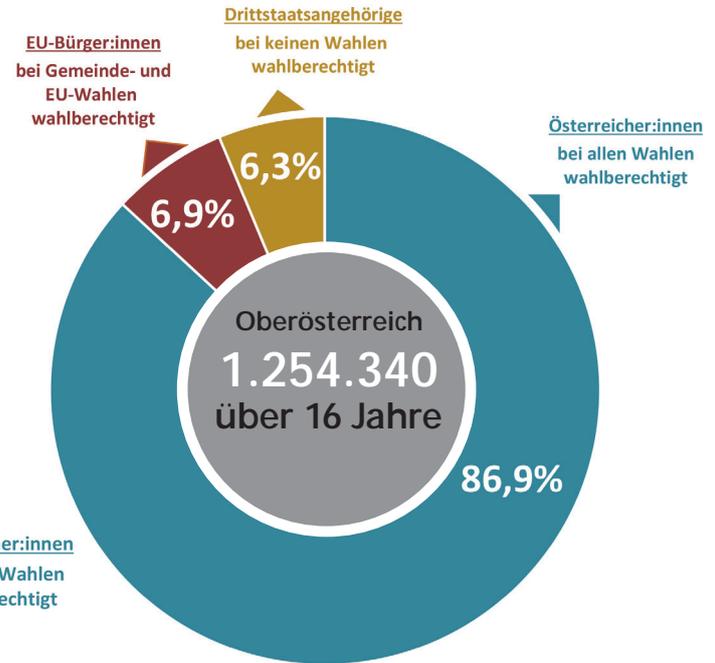
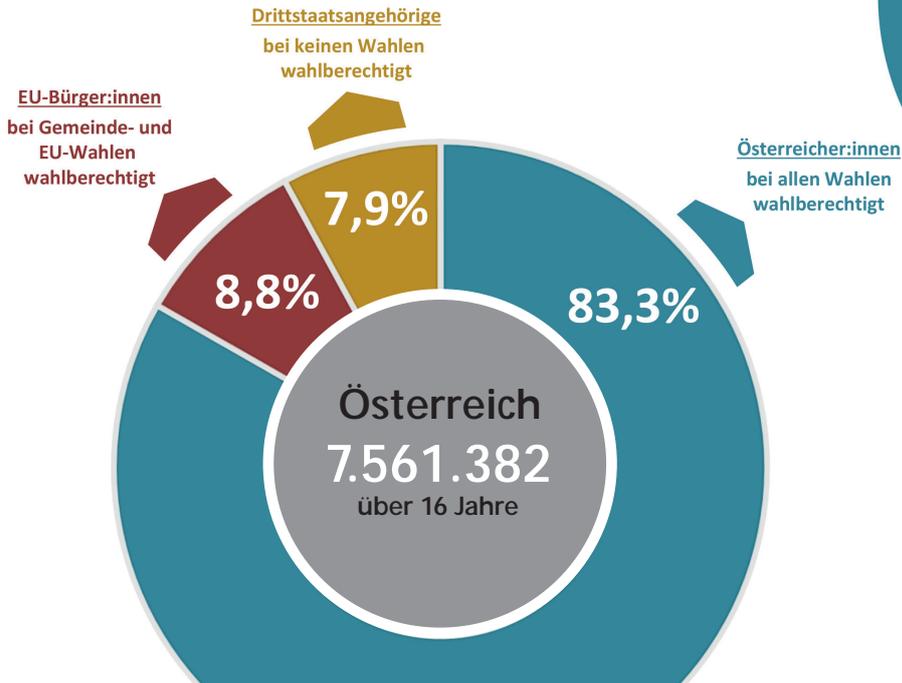
Wie viele Menschen sind von der demokratischen Mitsprache in Österreich ausgeschlossen? Wie vielen fehlt der „richtige“ Pass für die politische Mitbestimmung im Land?

Mehr als 1,2 Millionen Menschen in Österreich sind zwar im Wahlalter, aber bei den wichtigen Nationalrats- und Landtagswahlen nicht wahlberechtigt. Das entspricht der Gesamtbevölkerung der Steiermark, dem viertgrößten Bundesland Österreichs. Österreichweit ist das jede und jeder Sechste über 16. In Wien sogar jede:r Dritte. Und in Oberösterreich werden bei der Landtagswahl im Herbst 2021 mehr als 13% aller im wahlberechtigten Alter nicht wahlberechtigt sein. Bei den gleichzeitig stattfindenden Gemeinderatswahlen, bei denen EU-Bürger:innen wahlberechtigt sind, werden immer noch mehr als 6% vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.



Viele der Menschen, die in Österreich nicht wählen dürfen, leben schon sehr lange hier; manche sind sogar in Österreich zur Welt gekommen. 60% aller Nicht-Staatsangehörigen leben bereits länger als fünf Jahre in Österreich, knapp 40% gar schon länger als zehn Jahre. Und 15% sind sogar hier zur Welt gekommen.

Österreich und Oberösterreich 2021: Bevölkerung im Wahlalter (16+)



WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE DEMOKRATIE?

Das Wahlrecht ist die wichtigste Ausdrucksmöglichkeit in der Demokratie. Wer kein Wahlrecht hat, hat keine politische Stimme. Er oder sie kann seine politische Meinung nicht kundtun und an den gemeinsamen Entscheidungen nicht mitwirken. Er oder sie wird politisch nicht gehört.

Damit kann auch kein Wahlkampf um diese Stimmen geführt werden. Die Parteien, die bei einer Wahl antreten, können um diese Stimmen nicht werben und sie können die Interessen der Betroffenen nicht vertreten. Die Stimme bei einer Wahl ist die einzige Währung, die am politischen Markt Gewicht hat – wer keine Stimme hat, hat kein Gewicht.

Ein großer und immer größer werdender Teil der Bevölkerung ist damit politisch nicht repräsentiert und kann der Politik keine Legitimation erteilen.

Aber genau davon lebt die Demokratie. Die Entscheidungen in einer Demokratie werden deshalb akzeptiert, weil alle, die von diesen Entscheidungen betroffen sind, an ihrem Zustandekommen mitwirken können. Politik ist die Sache der Allgemeinheit und die Adressat:innen des Rechts sind gleichzeitig die Autor:innen des Rechts. Ist ein Teil der Bevölkerung dauerhaft vom Wahlrecht ausgeschlossen, kann dieser Grundsatz nicht mehr erfüllt werden.



"SOLLEN SIE SICH HALT EINBÜRGERN LASSEN!"

**OKAY, WO IST DAS PROBLEM?
WER IN ÖSTERREICH WÄHLEN WILL,
BRAUCHT DOCH NUR DIE ÖSTERREICHISCHE
STAATSBÜRGERSCHAFT ANNEHMEN. DANN IST
MAN ÖSTERREICHER:IN UND HAT AUCH EIN
WAHLRECHT IN ÖSTERREICH!**

Das stimmt. Allerdings ist es sehr schwierig, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Wer sie nicht automatisch bei der Geburt bekommt, muss sich einbürgern lassen. Dafür sieht das Gesetz eine ganze Reihe von Voraussetzungen vor, die erfüllt werden müssen. Wer diese rechtlichen Bedingungen nicht erfüllen kann, kann nicht Österreicher:in werden. Egal, wie lange man schon in Österreich lebt.

WIE WIRD MAN ÖSTERREICHER:IN?

Wie bekommt man nun eigentlich die
österreichische Staatsbürgerschaft?

Wie wird man zur Österreicherin
oder zum Österreicher?



VON GEBURT AN...

Die allermeisten Österreicher:innen besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft seit ihrer Geburt. Sie haben sie automatisch von ihren Eltern erworben, sozusagen geerbt. Denn wenn bei der Geburt eines Kindes zumindest ein Elternteil die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, erwirbt auch das neugeborene Baby diese automatisch.

Viele Kinder kommen allerdings in Österreich zur Welt, deren Eltern nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Damit sie Österreicher:innen werden können, müssen sie um die österreichische Staatsbürgerschaft ansuchen.

Jedes fünfte Neugeborene kommt in Österreich als Nicht-Staatsbürger:in zur Welt. Das sind mehr als 17.000 Kinder pro Jahr oder im Durchschnitt 47 Kinder täglich. Derzeit leben fast 230.000 Nicht-Staatsbürger:innen in Österreich, die im Land geboren sind.

... ODER DURCH EINBÜRGERUNG

Für eine Einbürgerung in Österreich muss man bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann nicht eingebürgert werden. Im Vergleich mit anderen Ländern ist das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz sehr streng.

Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind sehr hoch, für viele Menschen stellen sie unüberwindbare rechtliche Hürden dar.

Wer um eine Einbürgerung ansuchen möchte, muss eine bestimmte Zeit in Österreich gelebt haben. In der Regel sind das mindestens zehn Jahre. Bestimmte Personen können diese Aufenthaltsdauer aber verkürzen: Migrant:innen aus der Europäischen Union, wer mit einer Österreicherin oder einem Österreicher (seit mindesten fünf Jahren) verheiratet ist

oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebt, wer einen Bildungs-, Sozial- oder Gesundheitsberuf ausübt, höhere Deutschkenntnisse nachweisen kann oder in Österreich zur Welt gekommen ist, kann sich zum Beispiel schon nach sechs Jahren einbürgern lassen. Lange Zeit galt diese sechsjährige Einbürgerungsfrist auch für anerkannte Flüchtlinge; 2018 wurde das allerdings gestrichen.



Wer sich in Österreich einbürgern lassen möchte, muss:

- eine bestimmte Zeit in Österreich gelebt haben,
- ein monatliches Mindesteinkommen verdienen,
- einen einwandfreien Leumund vorweisen können,
- Deutschkenntnisse nachweisen können,
- eine Einbürgerungsprüfung absolvieren und
- die bisherige Staatsbürgerschaft zurücklegen.

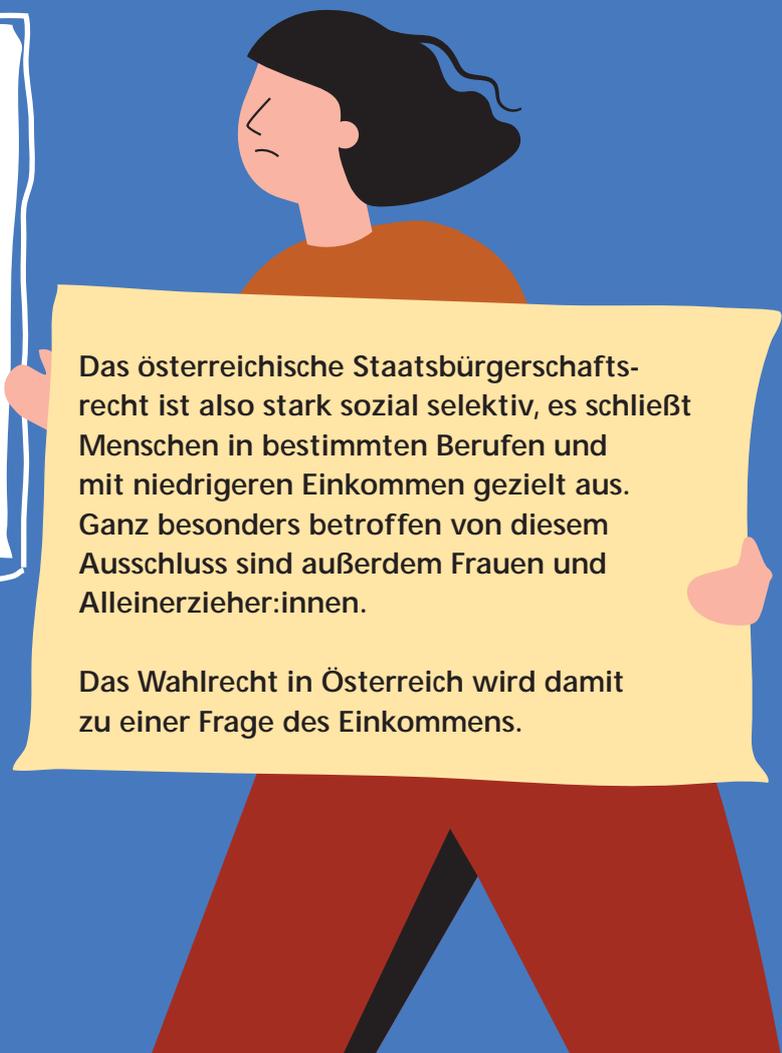


Aber das ist noch lange nicht alles. Für eine Einbürgerung muss man auch ein regelmäßiges Einkommen nachweisen können. Die genaue Höhe des erforderlichen Einkommens hängt dabei von den regelmäßigen Ausgaben (wie Miete, Strom, Unterhalt oder Kreditraten) ab, die jemand zu zahlen hat, und der Anzahl an Erwachsenen und Kindern, die im selben Haushalt leben.

Die genaue Berechnung ist im Detail sehr kompliziert, typischerweise kann man aber von einem Nettoeinkommen von mindestens ca. EUR 1.200,- pro Monat ausgehen. Dieser Betrag ist rückblickend für 36 Monate in den vergangenen sechs Jahren nachzuweisen; Sozialhilfeleistungen dürfen dabei nicht mit einberechnet werden. Bei Kindern, die ja selbst kein Einkommen haben, gilt das Einkommen der Eltern.

Das für eine Einbürgerung in Österreich verlangte Einkommen ist so hoch, dass auch viele Österreicher:innen nicht genug verdienen und sich in Österreich nicht einbürgern lassen könnten.

Nach einer Berechnung aus dem Jahr 2018 verdienen mehr als 60% aller Arbeiterinnen und mehr als 30% aller Arbeiter in Österreich weniger als für eine Einbürgerung verlangt. Bei den Angestellten sind es immer noch mehr als 30% der Frauen und mehr als 10% der Männer.



Das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht ist also stark sozial selektiv, es schließt Menschen in bestimmten Berufen und mit niedrigeren Einkommen gezielt aus. Ganz besonders betroffen von diesem Ausschluss sind außerdem Frauen und Alleinerzieher:innen.

Das Wahlrecht in Österreich wird damit zu einer Frage des Einkommens.

Darüber hinaus braucht es für eine Einbürgerung einen einwandfreien Leumund. Man darf also nicht mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sein. Die Grenze ist dabei sehr niedrig: selbst bestimmte Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, wie zum Beispiel alkoholisiertes Autofahren, riskantes Überholen oder Parken an unübersichtlicher Stelle, führen im Wiederholungsfall zum Ausschluss von einer Einbürgerung.

Die für eine Einbürgerung in Österreich verlangten Deutschkenntnisse wurden seit 1998 schrittweise angehoben. Aktuell wird Deutsch auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen verlangt. Das entspricht dem Niveau, das Schüler:innen in Österreich in der 6. Klasse AHS in Englisch erreichen sollten. Die Sprachkenntnisse müssen in den vier Bereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben erbracht und durch einen Test bei einem Sprachinstitut nachgewiesen werden können. Es reicht also nicht aus, Deutsch zu verstehen oder selbst sprechen zu können; auch auf Rechtschreibung und Grammatik wird geachtet.



Kompetenz

Wer sich einbürgern lassen möchte, muss außerdem gute Deutschkenntnisse nachweisen können und eine Einbürgerungsprüfung mit Wissensfragen zur Geschichte Österreichs und seiner Bundesländer, zu lokalen Brauchtümern und zur Landesgeographie bestehen. Schließlich muss man die bisherige Staatsbürgerschaft zurücklegen und eine Einbürgerungsgebühr zahlen. Die Höhe der Gebühr ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, in Oberösterreich beträgt sie zwischen EUR 1.400,- und EUR 2.100,- pro Person, für ein Paar mit Kind zwischen EUR 2.900,- und EUR 4.500,-.

Für die schriftliche Einbürgerungsprüfung sind insgesamt 18 Multiple Choice-Fragen in drei unterschiedlichen Prüfungsgebieten zu beantworten. Die Prüfung besteht aus österreichweiten Testfragen und aus Fragen der einzelnen Bundesländer. Vor allem bei den Bundesländerfragen wird auch nach lokalen Brauchtümern, der regionalen Küche, Persönlichkeiten der Geschichte und der Landesgeographie gefragt.

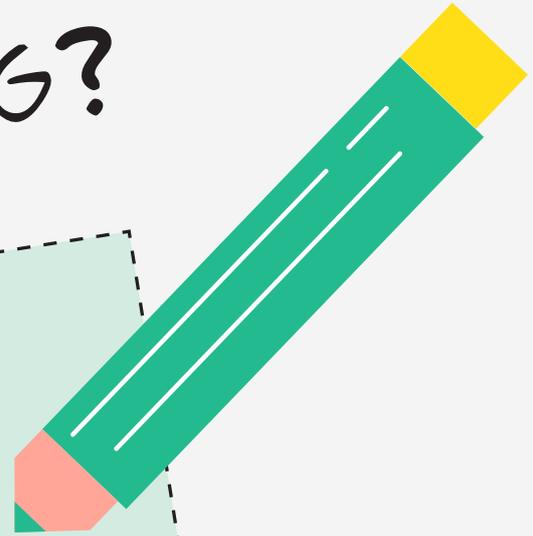
Oberösterreich fragt zum Beispiel danach, welcher Wirtschaftszweig im 19. und 20. Jahrhundert im Hausruckgebiet bedeutend war, wie das bekannte Kunstwerk im Stift Kremsmünster heißt, in welchen Orten Oberösterreichs sich berühmte Flügelaltäre befinden und nach dem Namen einer Bildhauerfamilie, die vom 17. bis ins 19. Jahrhundert in Ried in Innviertel wirkte.



BEISPIELE GEFÄLLIG?

In Vorarlberg, Kärnten und Wien werden unter anderem folgende Fragen gestellt:

- „Wie heißt das Hochgebirge und Gletschergebiet im Süden Vorarlbergs?“
- „Wie heißt der Vorarlberger Strom-Konzern?“
- „Was ist ein Reindling?“
- „Wie viele Wohnung wurden von 1920 bis 1934 von der Stadt Wien gebaut?“
- „Wie viele U-Bahn Linien gibt es in Wien?“

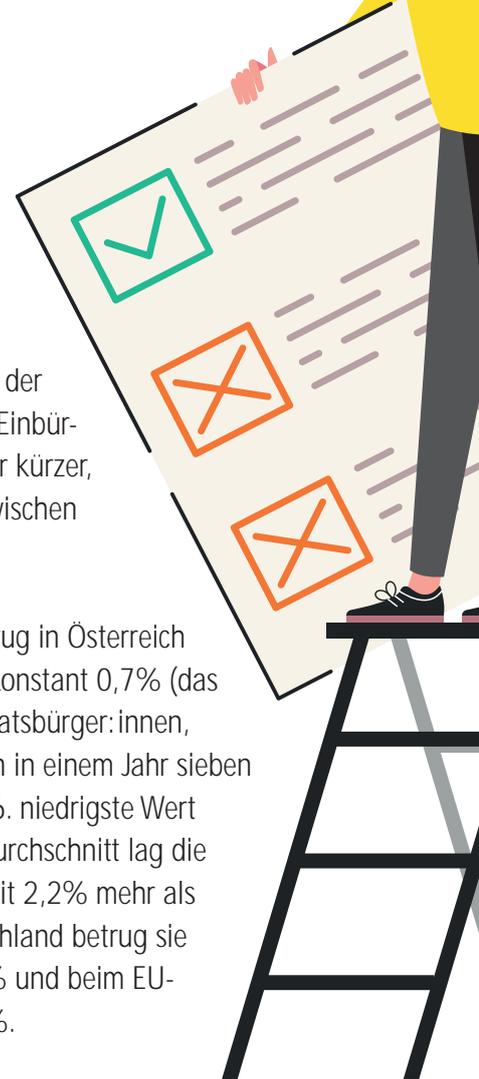


WO STEHT ÖSTERREICH IM INTERNATIONALEN VERGLEICH?

Es heißt immer wieder, das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz sei so streng. Wie schwierig ist es, sich in Österreich einbürgern zu lassen?

Dazu ein paar Zahlen: Mit der regulären Einbürgerungsfrist von 10 Jahren liegt Österreich im europäischen Vergleich am restriktiven Ende. In knapp der Hälfte aller Staaten ist die Einbürgerungsfrist fünf Jahre oder kürzer, in einem Drittel liegt sie zwischen sechs und neun Jahren.

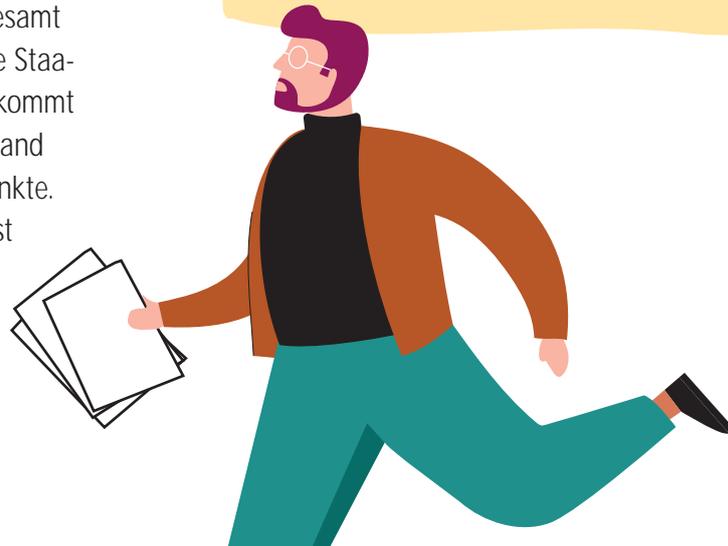
Die Einbürgerungsrate betrug in Österreich in den letzten Jahren fast konstant 0,7% (das heißt: von 1.000 Nicht-Staatsbürger:innen, die im Land lebten, wurden in einem Jahr sieben eingebürgert). Das ist der 6. niedrigste Wert innerhalb der EU. Im EU-Durchschnitt lag die Einbürgerungsrate 2019 mit 2,2% mehr als dreimal so hoch; in Deutschland betrug sie 1,3%, in der Schweiz 1,9% und beim EU-Spitzenreiter Schweden 7%.

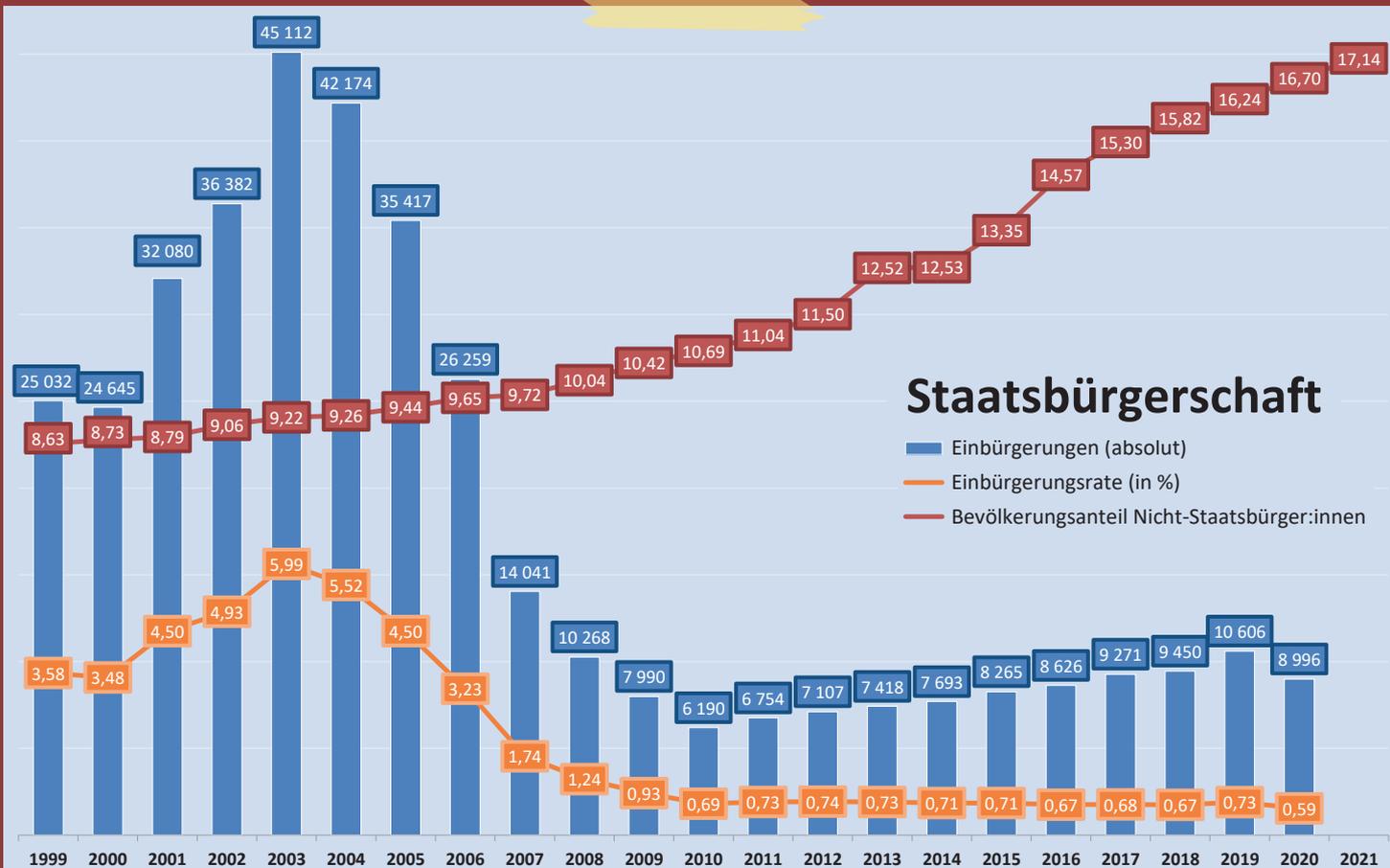




Laut einer aktuellen Studie, bei der 52 Staaten weltweit miteinander verglichen wurden, hat Österreich (gemeinsam mit Bulgarien) die strengsten Regeln für den Erwerb der Staatsbürgerschaft. Im Vergleichsindex kommt Österreich auf den letzten Platz und auf insgesamt 13 Punkte. Mit Österreich vergleichbare Staaten liegen weit entfernt: Die Schweiz kommt in der Studie auf 28 Punkte, Deutschland auf 42 und Schweden gar auf 83 Punkte. Der europäische Spitzenreiter hier ist Portugal mit 86 Punkten.

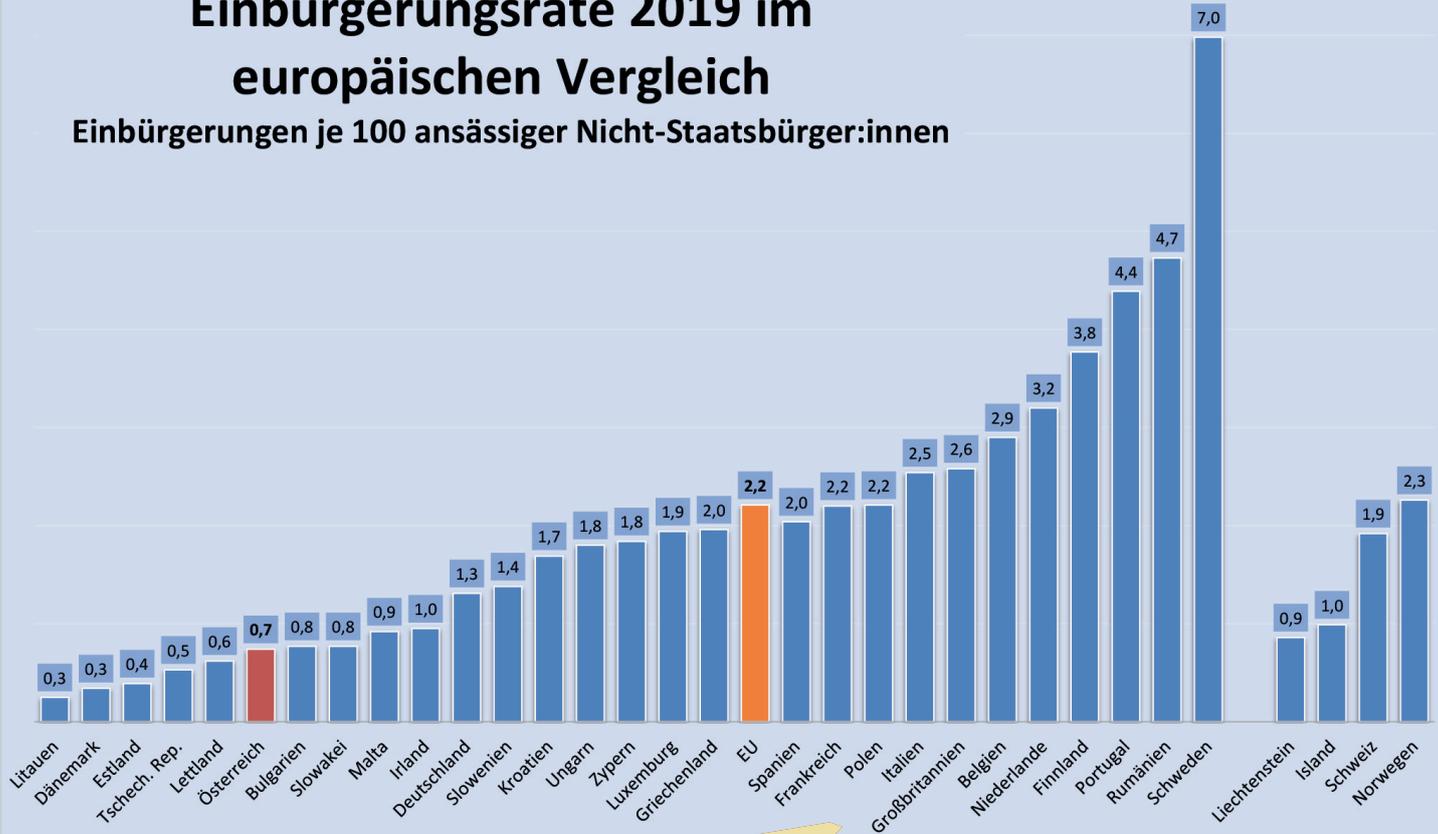
Seit 2008 gibt es in Österreich zwischen 6.000 und 11.000 Einbürgerungen pro Jahr, die Einbürgerungsrate liegt seit 2010 bei 0,7%. Zu Beginn der 2000er-Jahre lagen die Einbürgerungszahlen noch deutlich höher, 2003 und 2004 gab es sogar über 40.000 Einbürgerungen. Seit damals wurde das Gesetz schrittweise verschärft und die Einbürgerungen gingen rasant zurück. Parallel dazu stieg der Anteil von Menschen, die in Österreich leben, aber nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Aktuell liegt ihr Anteil österreichweit bei über 17%.





Einbürgerungsrate 2019 im europäischen Vergleich

Einbürgerungen je 100 ansässiger Nicht-Staatsbürger:innen



DIE LÖSUNG

Die Lösung für das Problem des wachsenden Ausschlusses vom Wahlrecht in Österreich ist eigentlich ganz einfach: **Die rechtlichen Hürden für den Erwerb der Staatsbürgerschaft müssen gesenkt oder das Wahlrecht von der Staatsbürgerschaft entkoppelt und auch für Nicht-Staatsbürger:innen geöffnet werden.**

Viele Nicht-Staatsbürger:innen sind in Österreich zur Welt gekommen. Damit sie von Anfang an gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sein können, sollten Kinder automatisch bei ihrer Geburt in Österreich die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben, wenn ihre Eltern bereits seit mehreren Jahren im Land leben. Damit auch alle anderen, die in Österreich leben, Österreicher:innen werden können, sollten die

Einbürgerungskriterien deutlich gesenkt und die rechtlichen Hürden abgebaut werden. Ganz besonders die lange Wartezeit, die hohe Einkommenshürde und die hohen Gebühren sollten gesenkt werden. **Jeder, der in Österreich dauerhaft lebt, sollte die Möglichkeit haben, die österreichische Staatsbürgerschaft zu bekommen.**

Aber es gibt auch noch einen anderen Weg: Wahlrecht und Staatsbürgerschaft können voneinander entkoppelt werden. Wahlberechtigt ist dann, wer in Österreich, in einem Bundesland oder in einer Gemeinde lebt, unabhängig davon, welche Staatsbürgerschaft er oder sie hat.





DAS GIBT ES DOCH NIRGENDS...

Ein Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger:innen

Das hört man in Österreich oft:

„So etwas gibt es doch nirgends, ein Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger:innen!“ Doch das stimmt nicht.

In Europa ist ein Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger:innen auf kommunaler Ebene (also auf Ebene der Städte und Gemeinden) keine Seltenheit. In 14 Staaten sind bei Kommunalwahlen (in Österreich wären das die Gemeinderatswahlen und die Wahlen der Bürgermeister:innen) auch Nicht-Staatsbürger:innen wahlberechtigt, die bereits eine gewisse Zeit im Land leben. Irland war das erste Land, hier wurde das Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger:innen bereits 1963 eingeführt. Schweden folgte 1975, Norwegen, Dänemark und die Niederlande in den 1980er-Jahren, die weiteren Staaten in den



Jahren danach. Auch in einigen lateinamerikanischen Staaten und in Südkorea sind Nicht-Staatsbürger:innen auf kommunaler Ebene wahlberechtigt.

Auf nationaler Ebene, also bei den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen eines Landes, sind Wahlrechte für Nicht-Staatsbürger:innen jedoch sehr selten. Aber auch das gibt es: In Neuseeland dürfen Nicht-Staatsbürger:innen nach einem durchgehenden Aufenthalt von nur einem Jahr auf allen politischen Ebenen wählen. Das Gesetz wurde bereits 1975 beschlossen.

KOMMUNALES WAHLRECHT

für Nicht-Staatsbürger:innen in Europa

In 14 europäischen Staaten – in Irland, Belgien, den Niederlanden und in Luxemburg, in Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland und Island, in Estland und Litauen sowie in Ungarn, der Slowakei und Slowenien – und in einigen Kantonen in der Schweiz gibt es bei Kommunalwahlen ein Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger:innen





WIE KANN DAS ERREICHT WERDEN?

Eine Öffnung des Wahlrechts für Nicht-Staatsbürger:innen ist in Österreich nur durch eine Verfassungsänderung möglich.

Egal also, ob es um das Wahlrecht für den Nationalrat, die Landtage oder die Gemeinderäte geht, diese kann nur durch eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat beschlossen werden. Manche meinen, es bräuchte dafür sogar eine Volksabstimmung. Jedenfalls aber braucht es einen breiten politischen Konsens.

Das Staatsbürgerschaftsgesetz hingegen ist ein „einfaches“ Gesetz. Um die Regeln für den Erwerb der Staatsbürgerschaft zu ändern, braucht es also nur eine einfache Mehrheit im Nationalrat, wie für jedes andere Gesetz auch.

QUELLEN

Bevölkerungs- und Einbürgerungszahlen: Statistik Austria;
Einbürgerungsrate im europäischen Vergleich: Eurostat

Arrighi, Jean-Thomas/Bauböck, Rainer (2017): ‚A multilevel puzzle. Migrants' voting rights in national and local elections‘, European Journal of Political Research, Jg. 56, Nr. 3, 619-639. <https://doi.org/10.1111/1475-6765.12176>.

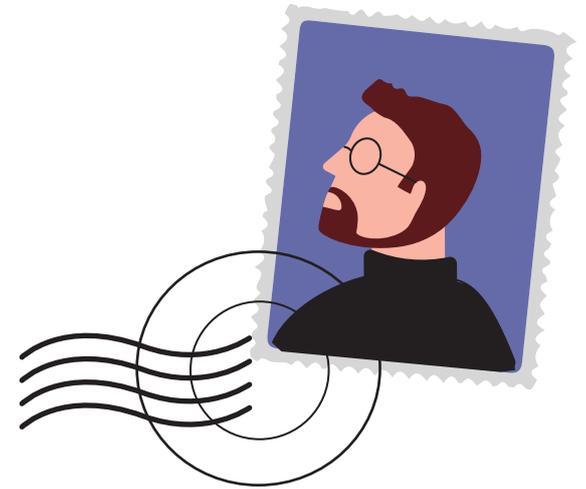
Rössl, Ines/Valchars, Gerd (2018): Einbürgerung, Einkommen und Geschlecht. Hürden beim Zugang zum Wahlrecht. In: Blaustrumpf ahoi (Hg.): ‚Sie meinen es politisch!“

100 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich: Geschlechterdemokratie als gesellschaftspolitische Herausforderung. Löcker, Wien. S. 301-312.

Solano, Giacomo/Huddlestone, Thomas (2020): Migrant Integration Policy Index 2020, <https://www.mipex.eu/>.

SOS Mitmensch (2020): Wiener Pass Egal Wahl 2020. 20 Fragen & Antworten, https://www.sosmitmensch.at/dl/KKrpJKJkolOJqx4LJK/FAQ_PassEgalWahl2020.pdf.

Valchars, Gerd: Staatsbürgerschaft (2018): Recht und Praxis in Österreich. In: Schratlbauer, Birgit/Pfeil, Walter/Mosler, Rudolf (Hg), Migration, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. Manz, Wien. S. 163-190.



ZUR PERSON

Gerd Valchars ist Politikwissenschaftler mit den Schwerpunkten Staatsbürgerschaft und Wahlrecht. Er ist Länderexperte für Österreich des Global Citizenship Observatory (globalcit.eu) am Robert Schuman Centre for Advanced Studies des European University Institute (EUI), Florenz. Website: <http://homepage.univie.ac.at/gerd.valchars>



Die öö. Initiative für mehr Demokratie

DEM21 – Die öö. Initiative für mehr Demokratie wurde im Herbst 2020 gegründet und thematisiert den rechtlichen Wahlausschluss von Menschen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft haben. Demokratie lebt von Mitbestimmung, weshalb der

Ausschluss von einem erheblichen Teil der hier lebenden Bevölkerung dieser massiv schadet.

DEM21 zeigt diese gesetzliche und gesellschaftspolitische Schiefelage mittels diverser Aktionen auf (z.b.: Pass-Egal-Wahl, Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) und wird von den nachfolgenden 15 Organisationen mitgetragen:



WAHLRECHT FÜR ALLE!



Die ö. Initiative für mehr Demokratie

